Kriterien zur schulinternen Evaluation

Auf der Basis des Leitbildes bzw. des Dreijahresplans und der daraus abgeleiteten Schwerpunkte wird eine Ausgangserhebung durchgeführt; es werden daraufhin Maßnahmen geplant, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Dann müssen Messinstrumente und Beurteilungskriterien entwickelt werden, mit denen man überprüfen kann, ob die Maßnahmen zum Erfolg geführt haben. Eventuell nach Zwischenerhebungen während der Durchführung wird in einer Schlusserhebung der Erfolg der Maßnahme überprüft, um daraus neue Zielvereinbarungen zu treffen und erneut in den Kreislauf einzutreten. Das Entscheidende hierbei ist, dass Betroffene zu Beteiligten werden, dass der Prozess konsensual verläuft und nicht durch fremde Interessen und unklare Kriterien bestimmt wird. Also stehen die Maßnahmen, die auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und angepasst werden, im Vordergrund.

- Bei der Evaluation kommen abwechselnd die Schulpartner (Eltern, Schüler, Lehrpersonen, Führungskraft) zum Zuge.
- Analysiert werden Qualitätsprozesse des jeweiligen Schuljahres bzw. einer Periode, organisatorische Gegebenheiten und andere für die Schule wichtige Elemente.
- Das Kollegium legt zu Schulbeginn Inhalt/Gegenstand der schulinternen Evaluation fest.
- Die Arbeitsgruppe für Evaluation wählt passende Evaluationsinstrumente und Kriterien aus und stellt sie dem Kollegium vor.
- Evaluationsergebnisse werden immer im Kollegium präsentiert und in gegebener Form allen Schulpartnern kommuniziert.
- Das Kollegium erarbeitet und beschließt Maßnahmen in Folge der Evaluationsergebnisse.